

Der Landrat

Beratungsunterlage 2016/118 (2 Anlagen)

Amt für Finanzen und Beteiligungen Haas, Jochen 07161 202-222 j.haas@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit	
Verwaltungsausschuss	08.07.2016	öffentlich	Kenntnisnahme	

Erster Finanzzwischenbericht 2016 des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung informiert regelmäßig zum 31.05., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres im Rahmen von Finanzzwischenberichten über die aktuelle Finanzlage des Landkreises Göppingen.

Der Finanzzwischenbericht enthält die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die Investitionen und ist standardisiert nach der Gliederung der Ergebnis-/Finanzrechnung aufgebaut. Dies erlaubt Vergleiche mit den Berichten der vorherigen Quartale und Vorjahresständen.

Für den Ersten Finanzzwischenbericht 2016 ist allerdings nur ein Vergleich zum 30.06.2015 möglich, da der Bericht aus dem Vorjahr über die Finanzsituation zu diesem Zeitpunkt informierte.

Zukünftig soll der Erste Finanzzwischenbericht eines jeden Jahres immer über die Finanzsituation zum 31.05. informieren, sodass ab dem Jahr 2017 wieder ein Vergleich zum selben Stichtag möglich ist.

Eine Darstellung der einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte erfolgt nur indirekt und soll speziellen Berichten (z. B. Sozialcontrolling) bzw. dem Vorbericht zum Haushaltsplan und dem Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses vorbehalten bleiben.

Für inhaltliche Ausführungen zur Finanzlage 2016 (Stand: 31.05.2016) wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung									
	1		2		3	,	4		5	
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt										
					L					
]		
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt										

gez. Edgar Wolff Landrat



Erster Finanzzwischenbericht 2016

Stand: 31.05.2016



Allgemeine Vorbemerkungen

Dieser Finanzzwischenbericht informiert über die finanziellen Entwicklungen zum Stichtag **31.05.2016**. Als Anlage werden dem 1. Finanzzwischenbericht wie auch in den vorigen Jahren eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- sowie Finanzhaushalts sowie das Sozialcontrolling zum Mai 2016 beigefügt.

Mit dem 1. Finanzzwischenbericht 2016 informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf im Haushaltsjahr 2016. Daher wurde bereits im Vorjahr ein Vergleich zum Vorjahr mit aufgenommen. So lassen sich deutlich bessere Vergleiche ziehen.

Für diesen Bericht ist allerdings nur ein **Vergleich zum 30.06.2015** möglich, da der 1. Finanzzwischenbericht im Vorjahr über die Finanzsituation zu diesem Zeitpunkt informierte.

Zukünftig soll der 1. Finanzzwischenbericht eines jeden Jahres über die Finanzsituation zum 31.05. informieren, sodass ab dem Folgejahr wieder ein Vergleich zum selben Stichtag möglich ist.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat sich für den Stichtag 31.05. entschieden, damit das Gremium pünktlich in der letzten Sitzung vor der Sommerpause über die finanzielle Entwicklung des Landkreises informiert wird.

In <u>Anlage 1</u> ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosespalte auf Jahresende hin.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 31.05.2016 enthalten.

Mai-Steuerschätzung 2016

Vom 02.05. bis 04.05.2016 fand auf Einladung des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen in Essen die 148. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2016 bis 2020 geschätzt.

Wie üblich geht die Steuerschätzung vom geltenden Steuerrecht aus.

Neben den Steuerrechtsänderungen prägt insbesondere die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Ergebnis der Steuerschätzung. Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" hat seine vergangene Prognose vom November 2015 insgesamt leicht nach oben korrigiert. In dem Ergebnis spiegelt sich die nach wie vor günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist weiterhin erfreulich. Davon profitieren Unternehmen und private Haushalte durch steigende Einkommen und Gewinne. Die Inlandsnachfrage ist robust und die tragende Säule des Wachstums.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahresprojektion 2016 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 1,7 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden Veränderungsraten von + 3,6 % für das Jahr 2016, + 3,3 % für das Jahr 2017 sowie + 3,2 % für die Jahre 2018 bis 2020 projiziert.

Die erwartete Zunahme der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurde im Rahmen der Frühjahrsprojektion wie folgt angepasst: Für das Jahr 2016 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von + 4,1 % ausgegangen und damit noch einmal 0,6 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion

2015. Für das Jahr 2017 wird ein Anstieg von nunmehr + 3,7 % erwartet, 0,2 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2015. Für die Jahre 2018 bis 2020 wurde die erwartete Wachstumsrate leicht um 0,1 Prozentpunkte auf + 3,1 % p.a. angehoben. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der zentralen Bezugsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für das Jahr 2016 mit einer Zuwachsrate von + 4,1 % gerechnet; gegenüber der Herbstprojektion 2015 ist dies ein Rückgang um 0,4 % Prozentpunkte. Im Jahr 2017 wurde der Anstieg um 0,7 Prozentpunkte auf + 3,4 % gemindert. Für die Folgejahre 2018 bis 2020 wird die Wachstumsrate konstant mit jährlich + 3,7 % prognostiziert.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2015 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2016 um 5,0 Mrd. € bzw. 0,7 % höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei gegenüber der November-Schätzung Mehreinnahmen von

2,0 Mrd. € bzw. 0,7 %, für die Länder von 2,4 Mrd. € bzw. 0,9 % und für die Gemeinden von 0,7 Mrd. € bzw. 0,8 %.

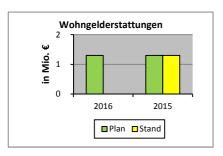
Auch in den Jahren 2017 bis 2020 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem Schätzergebnis vom November 2015 liegen. Für 2017 werden für den Gesamtstaat zusätzlich 6,3 Mrd. € bzw. 0,9 %, für 2018 8,4 Mrd. € bzw. 1,1 %, für 2019 10,2 Mrd. € bzw. 1,3 % und für 2020 12,5 Mrd. € bzw. 1,6 % geschätzt. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Länder und Gemeinden profitieren dabei überproportional vom Anstieg der Steuereinnahmen. Hier wirkt sich in erster Linie aus, dass die originären Länder- und Gemeindesteuern stärker als die Bundessteuern steigen.

Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft gehen quartalsweise zum 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. eines Jahres ein. Zum Stichtag 31.05.2016 ist also nur die erste Teilzahlung verbucht. Diese ist leicht unterplanmäßig, da von den in der Regel pro Jahr eingehenden 71,5% unserer Schlüsselzahl planmäßig ein Viertel, also 17,88% eingegangen sein müssten. Die Ausschüttungsquote der ersten Teilzahlung betrug aber nur 17,50%. Dies ändert sich jedoch bereits mit der 2. Teilzahlung zum 10.06. wieder, da die addierte Ausschüttungsquote hier 37,1% beträgt, was 51,89% der geplanten Quote von 71,5% entspricht.

Die Zuweisung 2016 insgesamt wird voraussichtlich aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen und aufgrund eines leichten Rückganges des Landesdurchschnittes der gewogenen Kreisumlage 2015 rund 400.000 € über dem Plan liegen.

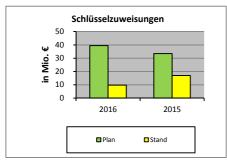
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben



Die Wohngelderstattungen des Landes werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Der Planansatz beläuft sich auf 1,30 Mio. €.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Zum Berichtszeitpunkt ergeben sich keine Besonderheiten. Die Mittelbewirtschaftung läuft planmäßig. Die Mai-Steuerschätzung brachte diesbezüglich keine Veränderungen.



Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 32,95 %).

Zu diesem Bereich gehören u.a. die FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform).

Zum Berichtszeitpunkt ist die 2. FAG-Teilzahlung für 2016 noch nicht eingegangen. Diese ist erst zum 10.06.2016 fällig.

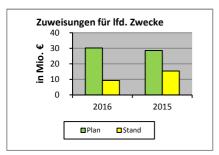
Weiterhin sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren enthalten (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.).

Im Bereich der <u>Vermessungsgebühren</u> wird aufgrund der guten konjunkturellen Lage und der positiven Entwicklung in den ersten 5 Monaten des Jahres 2016 mit Mehrerträgen von ca. 40 Tsd. € gerechnet (Plan: 340 Tsd. €).

Weiterhin könnte es beim Umweltschutzamt bei den Maßnahmen zum Immissionsschutz aufgrund der derzeit vorliegenden Anträge zur Genehmigung von Windparks zu
Mehrerträgen kommen (Plan: 50 Tsd. €). Derzeit wird mit
Gebühreneinnahmen von ca. 360 Tsd. € gerechnet. Dies
ist aber davon abhängig, ob und wie viele Genehmigungen im Laufe des Jahres erteilt werden und ob die jeweils
beantragten Vorhaben auch tatsächlich genehmigungsfähig sind.

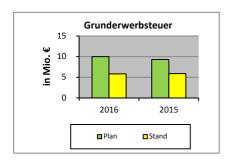
Im Bereich <u>Verwarn- und Bußgelder Fahrpersonalrecht</u> ist aufgrund eines derzeit positiven Verhaltens der Transportunternehmen und daraus resultierenden geringeren Verstößen mit geringeren Erträgen zu rechnen. Die Erträge werden zum Jahresende aller Voraussicht nach unter 100 Tsd. € liegen (Plan: 130 Tsd. €).

Für die übrigen Bereiche ergeben sich keine größeren Abweichungen vom Planansatz.

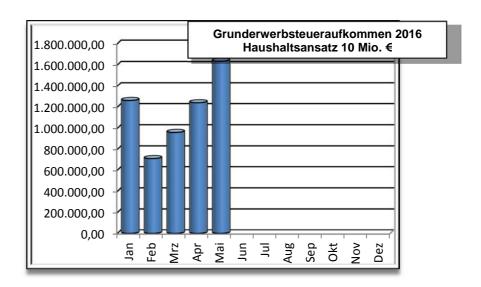


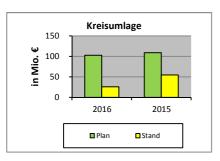
Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke** ergeben sich zum Berichtszeitpunkt keine größeren Abweichungen vom Planansatz. Zum 31.05.2016 wurden 30,93 % der Erträge erzielt.

Im Bereich der Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG (Schullastenausgleich) müssten rechnerisch 25 % eingegangen sein. Zum Stichtag 31.05.2016 sind bereits 26,14 % des Planansatzes eingegangen. Aufgrund der Erhöhung der Sachkostenbeiträge durch das Land rechnet die Verwaltung für 2016 mit einem Mehrertrag in Höhe von rd. 400 Tsd. €.

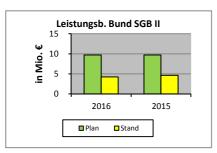


Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 31.05.2016 bei 5,81 Mio. € (Plan: 10,00 Mio. €). Lediglich im Februar lagen die Erträge unter dem Monatssoll von 833 Tsd. €. Aufgrund des guten Verlaufs in den anderen Monaten des Berichtszeitraumes, rechnet die Verwaltung derzeit auf Jahresende mit Mehrerträgen von ca. 1,50 – 2,00 Mio. €.



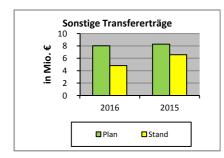


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 102.677.809 €) mit einem Hebesatz von 35,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



Die Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II verlaufen derzeit planmäßig. Abweichungen sind nicht zu erkennen.

1.3 Sonstige Transfererträge

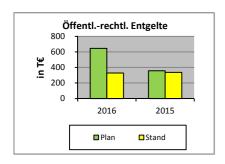


Die **sonstigen Transfererträge** verlaufen derzeit planmäßig.

Die Verwaltung rechnet im Bereich der Eingliederungshilfe aufgrund von Wohngeld- und BAföG-Nachzahlungen mit einer Verbesserung des Ergebnisses. Sich ergebende Überschüsse i.H.v. 3,50 Mio. € in den Bereichen Leistungen nach dem AsylbLG sowie Sonstige Einrichtungen werden durch liegenschaftsbezogene Aufwendungen für Flüchtlinge wieder aufgebraucht bzw. sind voraussichtlich nicht auskömmlich.

Weitere Erläuterungen sind im Bericht des Sozialcontrollings zum 31.05.2016 enthalten (siehe Anlage 2).

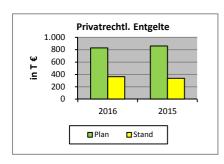
1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte



Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen neben den Erträgen des Blockheizkraftwerks und der Fotovoltaikanlagen auch die Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Ebenfalls werden seit 2015 die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen unter öffentlich-rechtlichen Entgelten verbucht.

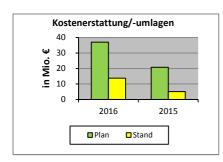
Zum 31.05.2016 wurden bereits 50,93 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte erzielt.

1.5 Privatrechtliche Entgelte



In der Ertragsart **privatrechtliche Entgelte** sind insbesondere Miet- und Pachteinnahmen enthalten. In einigen Fällen erfolgen die Zahlungen erst zum Jahresende. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf. Zum 31.05.2016 wurden bereits 43,87 % der Erträge erzielt.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

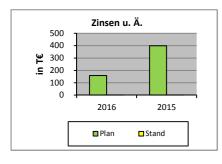


Zum Berichtszeitpunkt sind bisher 37,13 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen werden erst in der zweiten Jahreshälfte verbucht bzw. gehen unregelmäßig ein.

Die Erstattungen "Kostenersatz Waldarbeiter vom Land" werden in 2016 um ca. 40 Tsd. geringer ausfallen als geplant, da derzeit Waldarbeiterstellen unbesetzt sind.

In der Regel korrespondieren die Kostenerstattungen mit entsprechenden Aufwendungen. Abweichungen in diesem Bereich sind somit grundsätzlich haushaltsneutral.

1.7 Zinsen und ähnliche Erträge



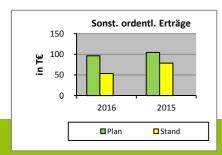
Die Erträge für Gewinnanteile an Unternehmen gehen erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2016 ein, da die notwendigen Beschlüsse in den Beteiligungen erst noch gefasst werden müssen. Somit erklärt sich der niedrige Bewirtschaftungsstand zum 31.05..

Die Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

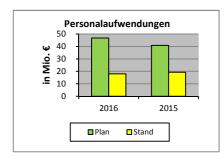
Die Verbuchung von **aktivierten Eigenleistungen** (dies sind vom Landratsamt, im Zusammenhang mit der Herstellung oder Reparatur eigener Anlagen entstandene Leistungen) erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2016.

1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Der Bewirtschaftungsstand der **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhaltet derzeit keine Auffälligkeiten.

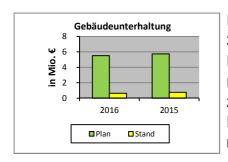
2.1 Personalaufwendungen



Derzeit sind die vorhandenen Mittel zu 38,35 % bewirtschaftet. Das Fachamt geht von einer planmäßigen Bewirtschaftung der veranschlagten Mittel aus.

Aufgrund des Tarifabschlusses für den Öffentlichen Dienst, mit einer Steigerung von 2,35 % zum 01.03.2016, kommt es in 2016 zu Mehraufwendungen von rd. 60 Tsd. €. Für 2016 wurde eine Tariferhöhung mit 2,25 % veranschlagt. Somit kommt es zu keinen gravierenden überplanmäßigen Mehraufwendungen.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

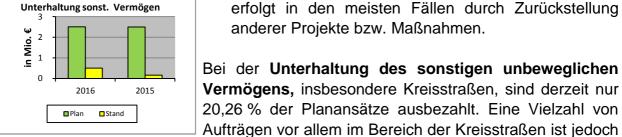


Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** sind zum 31.05.2016 lediglich 11,71 % der Planmittel bewirtschaftet. Ein Großteil der Maßnahmen wird erst in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt bzw. abgerechnet. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zum Mittelabfluss möglich. Es wird im 2. Finanzzwischenbericht zum 30.09.2016 erneut hierüber berichtet.

Folgende Maßnahmen sind für die zweite Jahreshälfte vorgesehen:

- gibt eine Vielzahl von unvorhergesehenen Maßnahmen wie z.B. die Dachsanierung Sporthalle im BSZ Göppingen. Das irreparabel undicht und muss daher umgehend reparieret werden (Kostenschätzung ca. 350 Tsd. €). Die Finanzierung erfolgt durch die Zurückstellung der Maßnahme Flachdachsanierung im BSZ Göppingen, die mit 350 Tsd. € eingeplant war.
- Mit den weiteren Brandschutzmaßahmen im Landratsamt Göppingen wurde begonnen (Plan: 450 Tsd. €).
- Flächendeckende Erneuerung der Brandmeldeanlage im BSZ Göppingen. Die Maßnahme wurde in 2014 geplant, ausgeschrieben, vergeben und begonnen. Aufgrund des Umfangs und der Ausführung wird die Ausführung im laufenden Schulbetrieb auch in 2016 fortgesetzt.
- In den Sommerferien 2016 werden teilweise die Bodenbeläge in beiden Schulzentren erneuert (Plan: 270 Tsd. €).
- Nachdem die Sporthalle im BSZ Göppingen nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt wird, kann dort der Sportbodenbelag planmäßig saniert werden. Die Maßnahme soll bis Ende November fertia aestellt sein (Kostenaufwand 200.000 €). Die Finanzierung erfolgt durch die Zurückstellung anderer geplanter Maßnahmen im BSZ Göppingen.
- Aufgrund eines Wasserschadens in der Sporthalle im BSZ Geislingen muss der gesamte Sportboden umgehend saniert werden (Kostenaufwand 200 Tsd. €). Wie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.06.2016 beschlossen, wird zunächst mit Hilfe eines Gutachtens ermittelt, an was der wiederholte Wasserschaden liegt. Nach derzeitigem Sachstand reichen die eingeplanten Mittel zur Umsetzung der in 2016 durchzuführenden Maßnahmen aus.

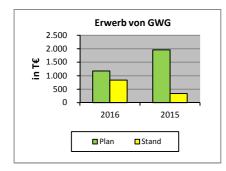
Eine Finanzierung dieser vorgesehenen Maßnahmen erfolgt in den meisten Fällen durch Zurückstellung anderer Projekte bzw. Maßnahmen.



Unterhaltung bewegl. Vermögen
1.500
1.000
1.500
0
2016
2015

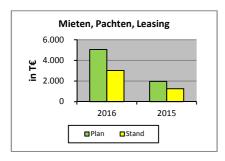
bereits vergeben. Auch in diesem Bereich sind derzeit keine nachhaltigen Kosteneinsparungen oder -überschreitungen erkennbar.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 35,88 % bewirtschaftet (<u>mit</u> Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart stehen bei 30,32 %. Derzeit sind keine Abweichungen festzustellen. Die Verwaltung geht derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.



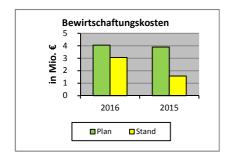
Beim Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 71,08 % des Planansatzes (1.177.585 €). Der hohe Bearbeitungstand ist auf die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern für die Neuen Gemeinschaftsunterkünfte zurückzuführen. Hierauf entfallen derzeit Aufwendungen i.H.v. 600 Tsd. € (Ansatz: 0 €).

Auf die Schulbudgets entfallen derzeit 98 Tsd. €. Erfahrungsgemäß erfolgt hier im zweiten Halbjahr noch ein Großteil der Anschaffungen, so dass derzeit von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen wird.



Von den Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** wurden zum 31.05. bereits 59,73 % verbucht. Im Planansatz enthalten sind auch die Mietkosten für die Neuen Gemeinschaftsunterkünfte. Daher ist der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,00 Mio. € angestiegen. Die finanziellen Mittel für die Mietkosten der Neuen Gemeinschaftsunterkünfte sind bis zum 31.05. zu 25,90 % abgeflossen.

Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert daraus, dass bestimmte Ratenzahlungen bereits für das gesamte Haushaltsjahr gebucht sind, jedoch der Abfluss im monatlichen Rhythmus erfolgt.

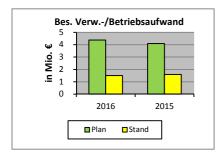


Die **Bewirtschaftungskosten** sind aktuell zu 75,58 % bewirtschaftet.

Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert zum einen daraus, dass bestimmte Ratenzahlungen bereits für das gesamte Haushaltsjahr gebucht sind, jedoch der Abfluss im monatlichen Rhythmus erfolgt. Und zum anderen entfallen auf die Bewirtschaftungskosten für die Neuen Gemeinschaftsunterkünfte derzeit Aufwendungen i.H.v. ca. 1.5 Mio. €. Für die Bewirtschaftung der Neuen Gemeinschaftsunterkünfte wurden in 2016 keine Ansätze geplant.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen bei den Neuen Gemeinschaftsunterkünften wurde insgesamt unter den Aufwendungen für Mieten und Pachten veranschlagt (Plan: 3,00 Mio. €). Bis zum Berichtszeitpunkt war der Mittelansatz bereits überschritten.

Ansonsten sind derzeit bei den Bewirtschaftungskosten keine weiteren Abweichungen erkennbar.



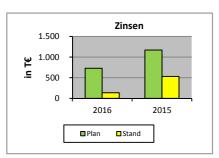
Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind derzeit 34,13 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind die Kosten ans Rechenzentrum für EDV-Programme (Plan: 819.850 €), die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle (Plan: 410 Tsd. €). Derzeit sind in diesem Bereich keine negativen Entwicklungen erkennbar. Der Bewirtschaftungsverlauf ist planmäßig.

2.3 Planmäßige Abschreibung

Die Verbuchung der **Abschreibung** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

Die Erstbewertung des Anlagevermögens ist abgeschlossen. Derzeit sind noch eine Vielzahl von Korrekturen aufgrund der Prüfungsfeststellungen des hauseigenen Kreisprüfungsamtes vorzunehmen. Eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat auch noch nicht stattgefunden. Sie ist für das 4. Quartal 2016 vorgesehen. Aus diesem Grund können sich gegenüber der Planung noch Abweichungen ergeben, die derzeit noch nicht abgeschätzt werden können. Seit der Umstellung auf das Neue Haushaltsrecht belasten die Abschreibungen das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

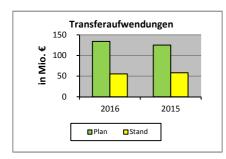


Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2016 eine <u>Neudarlehensaufnahme</u> von 4,80 Mio. € unterstellt und veranschlagt. Bisher konnte auf eine Darlehensneuaufnahme verzichtet werden.

Nach derzeitigem Stand kann zur Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2016 noch keine Aussage getroffen werden.

Unser derzeitiger <u>Kassenkredit</u> mit Volumina 10,00 Mio. € wird aktuell mit 0,55 % verzinst. Der Kassenkredit weist eine Laufzeit bis zum 31.07.2017 aus.

2.5 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 41,31 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Für den Defizitausgleich der AFK GmbH¹ für das Jahr 2015 sind 3,20 Mio. € eingeplant. Das Geschäftsjahr 2015 der AFK GmbH schließt nun mit einem Defizit von 2,80 Mio. € ab. Demnach fällt das Defizit geringer, als in der Haushaltsplanung angenommen, aus.

Die **Sozialtransferaufwendungen** (Plan: 108,92 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig (sh. Anlage 2) Allerdings kommt es bei der <u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u> in 2016 zu überplanmäßigen Ausgaben. Hierzu zählen z.B.:

- Landkreiszuschuss für Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen des Evangelischen Kirchenbezirks Göppingen; Mehraufwendungen i.H.v. 4.400 € (SozA 2015/41),
- Zuschuss für die Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle Geislingen/Steige des Caritasverbandes, Mehraufwendungen i.H.v. 14.973 € (JA 2015/33) und
- Zuschuss für die Fachberatungsstelle für allein stehende Wohnungslose des Vereins Haus Linde e.V.;
 Mehraufwendungen i.H.v. 8.895 € (SozA 2015/42).

Diese überplanmäßigen Ausgaben sind durch Einsparungen der Verwaltung innerhalb des Budgets vom Teilhaushalt 5 "Jugend und Soziales" auszugleichen.

Im Jugendhilfebereich ist die derzeitige Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung, einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und der Hilfen im Rahmen der seelischen Behinderung nach § 35 a SGB VIII geprägt von der rasanten Fallzahlendynamik der an den Landkreis Göppingen zugewiesenen UMA². Die Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der UMA sollen den Jugendämtern vom Land erstattet werden. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart bestehen derzeit allerdings mindestens sechsmonatige Bearbeitungsrückstände. Derzeit werden die Altfälle vor dem 31.10.2015 vorrangig bearbeitet.

.

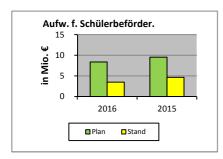
Alb Fils Kliniken GmbH.

² unbegleitete minderjährige Ausländer.

Es ist schwierig eine "Rechnungsabgrenzung" zwischen den Aufwendungen für die UMA und den übrigen Aufwendungen zu treffen. Nach Einschätzung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe belaufen sich die Aufwendungen für die UMA vom 01.01.2016 bis zum 09.05.2016 auf 1,04 Millionen Euro, für die eine Kostenerstattung beantragt wurde. Die derzeitige negative Planabweichung in der Jugendhilfe beträgt zum 31.05. 0,33 Millionen Euro. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass nach Abzug der UMA Aufwendungen derzeit eine unterplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von rund 0,71 Millionen Euro besteht.

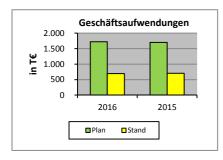
Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen** sind die FAG-Umlage (Plan: 9,50 Mio. €) und der Status-Quo-Ausgleich gem. § 22 FAG (Plan: 1,41 Mio. €) im Plan. Die KVJS-Umlage (Plan: 1,11 Mio. €) verläuft ebenfalls plankonform.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

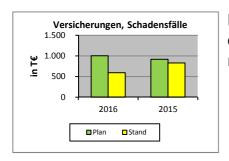


Die Aufwendungen für Schülerbeförderung sind bis zum 31.05. zu 41,88 % bewirtschaftet. Aufgrund von ausstehenden Abrechnungen ist eine Prognose zum aktuellen Zeitpunkt schwierig.

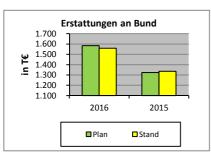
Es kann lediglich festgestellt werden, dass es nach derzeitigem Stand bei den Leistungen an Unternehmer für die Beförderung von Schülern zu den Landkreisschulen zu Mehraufwendungen i.H.v. ca. 100 Tsd. € kommen wird (Plan: 1,3 Mio. €). Weitere negative Entwicklungen sind derzeit nicht zu erkennen.



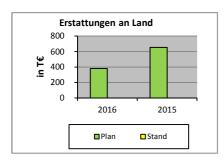
Bis zum 31.05. wurden im Bereich der **Geschäftsaufwendungen** 40,20 % der zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben. Hierin enthalten sind u. a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigenund Beratungskosten. Auch hier geht die Verwaltung momentan von einem planmäßigen Verlauf aus. Da diese Kostenart von allen Fachämtern bewirtschaftet wird, ist eine konkrete Aussage zum Bewirtschaftungsverlauf schwer möglich. Die Finanzverwaltung hat von den Fachämtern keine planabweichenden Informationen erhalten.



Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** sind zu 59,09 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien sind bereits in voller Höhe verbucht.

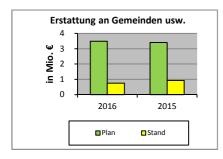


Bei den **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters sind aktuell 98,43 % der vorhandenen Mittel ausgegeben, hier erfolgt die Verbuchung mittels eines Dauerbelegs. Der Zahlungsfluss erfolgt monatlich. Es ist derzeit von keinen Mehraufwendungen auszugehen.



Die Personalkostenerstattungen an das Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgen erst zur zweiten Jahreshälfte, so dass hier derzeit noch keine Ausgaben angefallen sind.

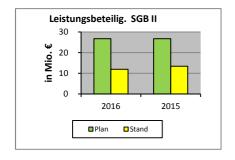
Nach derzeitigen Erkenntnissen sind keine Abweichungen erkennbar.



In der Kostenart Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind insbesondere

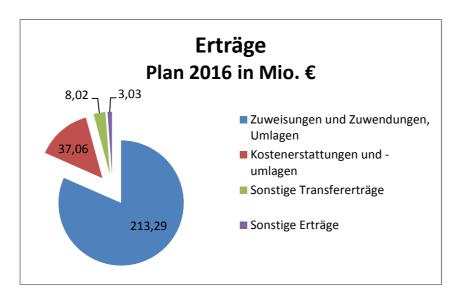
- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 816.500 €).
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,50 Mio. €),
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsamen Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 160 Tsd. €)

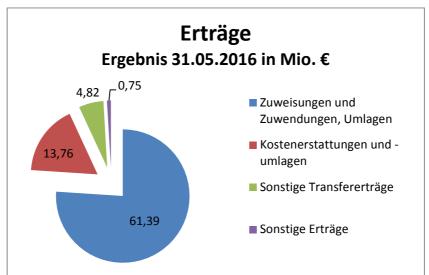
enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 21,52 % der Mittel bewirtschaftet. Aufgrund ausstehender Abrechnungen ist derzeit keine Prognose möglich.



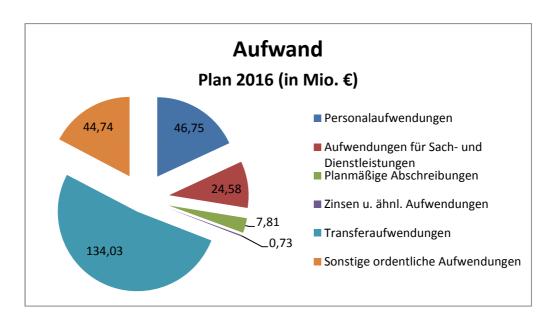
Die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende läuft im ersten und zweiten Quartal planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 44,58 %).

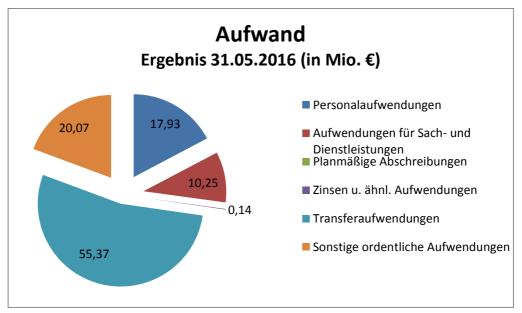
3. Zusammenfassung Ergebnishaushalt





Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 31.05.2016 zu 30,88 % bewirtschaftet und liegen damit planmäßig. Derzeit schätzt das Finanzdezernat aufgrund der bisher positiven Entwicklung der Grunderwerbsteuer in diesem Bereich mit Mehrerträgen von rd. 2,00 Mio. €.





Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 31.05. bei einer Bewirtschaftung von 40,12 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist ohne die Berücksichtigung der Aufwendungen für den Asyl- und Flüchtlingsbereich grundsätzlich und überwiegend planmäßig.

Die Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich beschäftigt – trotz signifikanter rückläufiger Zuweisungszahlen – immer noch weite Bereiche der Kreisverwaltung.

Die Zuweisungszahlen sind im 1. und 2. Quartal 2016 teilweise stark rückläufig. Die betroffenen Fachämter sind jedoch derzeit immer noch damit beschäftigt, den hohen Arbeitsanfall aus speziell dem letzten Quartal 2015 abzubauen. Teilweise bestehen erhebliche Rückstände in der Aufgabenerledigung bzw. in den im Haushaltsplan ansonsten veranschlagten Maßnahmen und Projekten.

Die Verwaltung ist ferner derzeit dabei, die nachlaufende Spitzabrechnung für das Jahr 2015 zu erstellen. Abgabefrist des Erhebungsbogens ist hier Mitte Oktober 2016. Derzeit kann zur Auskömmlichkeit der Landespauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) keine verbindliche Aussage getroffen werden. Tendenziell ist mit einer Nachzahlung aus der Spitzabrechnung 2015 zu rechnen.

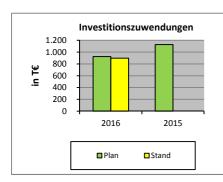
Jedoch ist bereits jetzt – zum Berichtszeitpunkt 31.05. – erkennbar, dass es in einer Vielzahl von Bereichen aufgrund der <u>Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich</u> zu Mehraufwendungen kommen wird, bzw. diese bereits zum 31.05. vorhanden sind.

Die Finanzverwaltung kann in der derzeitigen Situation keine verlässliche Aussage zu den notwendigen Mehraufwendungen in den betroffenen Bereichen treffen. Die Finanzverwaltung ist an allen Gesprächen und Vorgängen beteiligt.

Aufgrund der Bewirtschaftungserfahrungen aus den vergangenen Jahren, sowie den voraussichtlichen Mehrerträgen aus den weiteren Bereichen des Haushaltsplans ist davon auszugehen, dass für Mehraufwendungen im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung kein Nachtragshaushaltsplan erforderlich sein wird.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2016 insgesamt 923 Tsd. € veranschlagt.

Hierzu zählt zum einen die Zuwendung aufgrund des Antrags auf Hochwasser-Aufbauhilfe für die K 1400 (Stöttener-Steige) von insgesamt 400 Tsd. €.

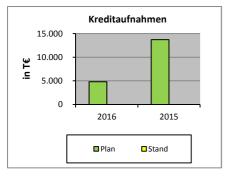
Der Förderbetrag für die Hochwasseraufbauhilfe, der in 2015 gestellt wurde, ging beim Landkreis im April 2016 ein, daher beträgt das Ergebnis 2015 hier 0 € und führt in 2016 zu einer außerplanmäßigen Einzahlung aus Investitionstätigkeit i.H.v. 895.685 €

Zum anderen sind für den Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges an der K 1419 (Schlierbach-Hattenhofen) insgesamt folgende Zuwendungen eingeplant:

- vom Land i.H.v. 178.500 € und
- von den Gemeinden Hattenhofen und Schlierbach i.H.v. 125 Tsd. €.

Mit Schreiben vom 18.02.2016 wurde die Verwaltung vorab darüber informiert, dass das Land Baden-Württemberg den Kreisstraßenausbau und Radweg bei Ohmden K 1420 mit 883 Tsd. € fördern wird. Im Haushaltsplan 2016 ist hierfür kein Ansatz vorgesehen, so dass es bei einer Einzahlung in 2016 zu einer außerplanmäßigen Einzahlung aus Investitionstätigkeit i.H.v. 883 Tsd. € kommen könnte.

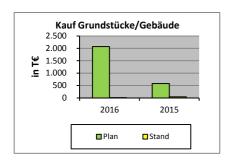
3.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



An neuen Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 4,80 Mio. € eingeplant. Bisher konnte in 2016 auf die Kreditneuaufnahme verzichtet werden. Das ausgegebene Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen i.H.v. 2,80 Mio. € zu begrenzen, wird weiter angestrebt.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

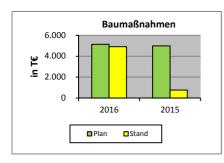
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Vom Gesamtplanansatz i.H.v. 2,07 Mio. € entfallen insgesamt 2,00 Mio. € auf die Beschaffung bzw. den Bau von Wohnraum für Asylbewerber. Diese eingestellten Mittel reichen bei Weitem nicht aus. Eine stichhaltige Aussage zur Höhe der noch anfallenden Auszahlungen ist derzeit aufgrund der nachgelagerten Dynamik nicht möglich.

Es wird im 2. Finanzzwischenbericht zum 30.09.2016 erneut hierüber berichtet.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt bereits 144,63 % der Planmittel bewirtschaftet.

Der hohe Mittelabfluss ergibt sich aufgrund des Baus Neuer Gemeinschaftsunterkünfte für die hohe Anzahl von Flüchtlingen. Für Hochbaumaßnahmen im Bereich neuer Gemeinschaftsunterkünfte wurden in 2016 keine Ansätze geplant. Der Ansatz für den Bau bzw. Erwerb von neuen Gemeinschaftsunterkünften ist insgesamt zentral bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden i.H.v. 2,00 Mio. € veranschlagt (siehe 4.1). Dieser Ansatz ist bis zum Berichtszeitpunkt bereits deutlich überschritten. Wie sich die Auszahlungen im Bereich Bau bzw. Erwerb von Neuen Gemeinschaftsunterkünften im weiteren Jahresverlauf entwickeln, kann derzeit nicht eindeutig gesagt werden. Dies ist von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen in 2016 abhängig. Bereits im Haushaltsjahr 2015 wurde bei der KfW ein Kredit aus Sonderprogramm Asyl i.H.v. 8,2 Mio. € in Anspruch Die zeitlich verlagerten erstattungen führen bei der Landkreisverwaltung teilweise zu Liquiditätsengpässen.

Für die Fortführung der Maßnahme Konzeption Landratsamt 2015+ sind im Haushalt 2016 finanzielle Mittel eingestellt (Plan: 3,20 Mio. €). Darin enthalten sind 1,50 Mio. € für Planungskosten. Aus diesen Mitteln wird der Kauf des Teileigentums am Schillerplatz 8 in Göppingen sowie die erforderlichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen finanziert, was durch die Verzögerung in der Baumaßnahme Landratsamt 2015+ möglich ist. Die finanziell eingestellten Mittel reichen daher insgesamt aus.

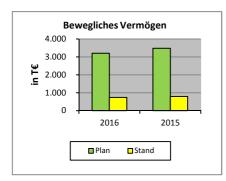
Bei den **Investitionen im Bereich Tiefbau** sind drei größere Maßnahmen im Haushaltsjahr 2016 geplant:

- Sanierung Stöttener Steige K 1400, 2. Bauabschnitt (Plan: 400 Tsd. €).
- Sanierung Roggentalstraße K 1449 (Plan: 350 Tsd. €).
- Radweg Schlierbach-Hattenhofen K 1419 (Plan: 349 Tsd. €, BU 2015/26).

Bisher sind lediglich 6,93 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Aussage zum weiteren Mittelabfluss möglich.

Es wird im 2. Finanzzwischenbericht zum 30.09.2016 erneut hierüber berichtet.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen



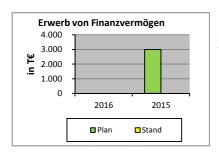
Die Investitionen in bewegliches Vermögen sind zur Jahresmitte zu 23,05 % abgeflossen. Erfahrungsgemäß werden auch in diesem Bereich bis zum Jahresende nicht mehr alle Ausgaben getätigt, so dass die Finanzmittel im kommenden Haushaltsjahr neu eingeplant werden müssen. Genauere Angaben können erst ab dem 3. Quartal gemacht werden.

Rund 1,74 Mio. € der geplanten 3,21 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind nur 12,63 % der Mittel abgeflossen. Die größeren Maßnahmen wie z.B. Einrichtung einer Green-Factory, Neuausstattung im EDV-Bereich, Beschaffung von Maschinen werden erst in den Sommerferien durchgeführt.

Die Beschaffung und Einrichtung einer GreenFactory in der Gewerblichen Schule Göppingen führt zu außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 321.750 €, welche aber durch Drittmittel und durch einen Zuschuss vom Land Baden-Württemberg gedeckt sind (BU 2016/060).

Einsparungen im Bereich der Schulen werden mittels Budgets grundsätzlich ins Folgejahr übertragen. Die Bewirtschaftung der EDV-Investitionen (Plan: 417.200 €) verlaufen vermutlich planmäßig.

4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Für den Erwerb von Finanzvermögen wurde für das Jahr 2016 kein Ansatz geplant.

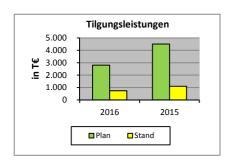
4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



Bei den Investitionskostenzuschüssen an Dritte wurden bis zum Berichtszeitpunkt keine der vorhandenen Mittel ausgegeben. Dies liegt insbesondere daran, dass die AFK GmbH die eingeplanten Zuschüsse i.H.v. 4,50 Mio. € bis zum 31.05. noch nicht abgerufen hat. Es wurde mit der AFK GmbH vereinbart, dass die 1. Tranche, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages, bis zu den Sommerferien abgerufen wird.

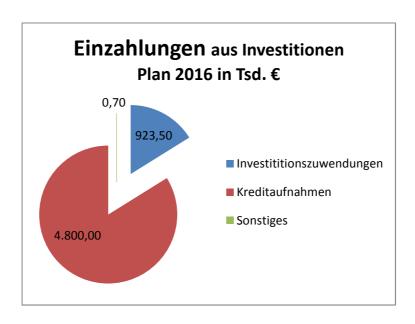
Geplant ist die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut in Form eines Wechselladerfahrzeuges mit einem entsprechenden Abrollbehälter (Plan: 550 Tsd. €). Die Beschaffung wurde im VA am 10.06.2016 vorberaten (BU 2016/093).

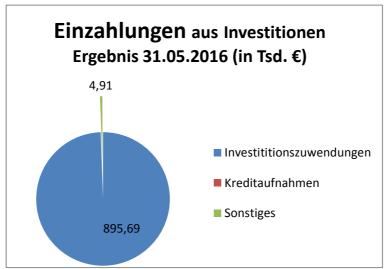
4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten



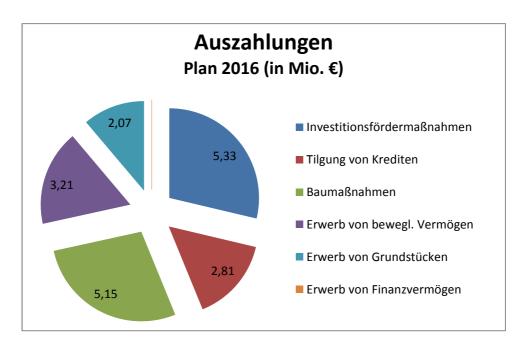
Zum 31.05. sind 26,51 % der Tilgungsleistungen gebucht. Aufgrund unterschiedlicher Ratenzahlungszeitpunkte und der Verbuchung einzelner Raten nach dem 31.05. ergibt sich dieser niedrige Bewirtschaftungsstand. Die Finanzverwaltung prüft derzeit die Ablösung vorhandener Kredite zu günstigeren Konditionen. Dies wird in einer der kommenden VA-Sitzungen zur Beratung auf der Tagesordnung stehen.

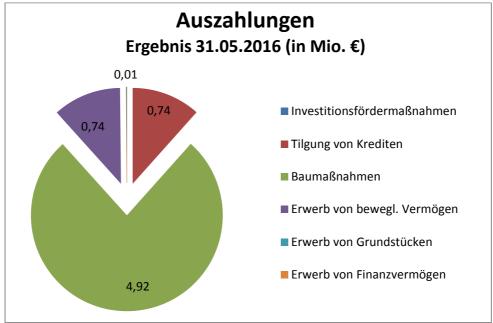
Zusammenfassung Finanzhaushalt





Im zweiten Halbjahr wird sich zeigen, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen benötigt werden, bzw. aufgrund der aktuellen Zinssituation sinnvoll sind.

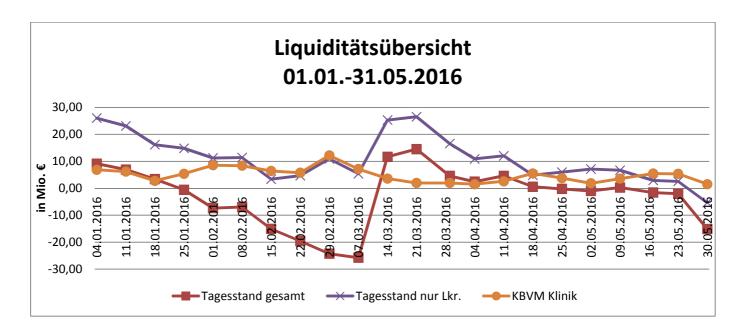




Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wird sich im weiteren Jahresverlauf zeigen, wie sich diese aufgrund der Flüchtlingssituation weiter entwickeln werden. Echte Einsparungen sind derzeit nicht erkennbar.

Ziel der Kreisverwaltung ist weiterhin, die Netto-Neuverschuldung unter der planmäßigen Tilgung zu halten.

5. Liquiditätslage



Die Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung zum Stichtag 31.05.2016.

Es wird deutlich, dass der Landkreis zur Sicherstellung seiner Liquidität dauerhaft auf Kassenkredite angewiesen ist. Ein hohes Finanzrisiko besteht, wenn der Anstieg des Zinsniveaus mit dem Erfordernis hoher Kassenkreditaufnahmen zusammenfällt.

Traditionell ist die Liquidität vor Eingang der 2. Teilzahlung FAG und Kreisumlage am 10.06. eher gering.

Bis zum 31.05.2016 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr weitgehend grundsätzlich planmäßig.

Aufgrund höherer Landeszuweisungen und der guten Entwicklung der Grunderwerbsteuereinnahmen sieht die Verwaltung einer normalen Entwicklung auf der Einnahmenseite entgegen.

Auf der Ausgabenseite stellt die weitere Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich ein deutliches Haushaltsrisiko dar. Hier bleibt der Flüchtlingsstrom abzuwarten, im 2. Halbjahr wird hier eine deutlichere Aussage möglich sein. Der erste Finanzzwischenbericht des Jahres bietet traditionell noch wenige exakte Aussagemöglichkeiten zur finanziellen Lage.

Derzeit hat die Verwaltung allerdings keinerlei Anhaltspunkte für eine kritische Haushaltsentwicklung.

1. Finanzzwischenbericht 2016

Finanzcontrolling Stand: 31.05.2016



Gesamtergebnisrechnung - Erträge Berichtszeitraum: 01.01.2016 31.05.2016 152 Tage Sollgröße Planab-Ist **Prognose** angeordnete **Planansatz** Voriahres-Ist Jahreszu-/ Jahreszu-/ Kostenarten Jahresende weichung Beträge Erläuterungen 2016 -abfluss -abfluss zum 30.06.2015 zum 31.05.2016 zum 31.05.2016 zum 31.05.2016 in € in € in € in % in % 2 3 4 5 1.303.289,38 Wohngelderstattungen des Landes Steuern und ähnliche Abgaben 0,00% 42% 1.300.000 0.00 1.300.000 0.00% (siehe Ziff, 1,1) 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen - Schlüsselzuweisungen 213.288.972 61.385.735,61 28,78% 42% 215.300.000 0,94% 99.357.860,48 und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge Sonstige allg. Zuweisung vom Land (FAG, Sonderbehörden, Verwarn- und Bußgelder, Gebühren, usw.) - Zuweisungen für lfd. Zwecke (Soziallastenausgleich, Sachkostenbeiträgen, Schülerbeförderung, Kreisstraßen, GSiG, usw.) - Grunderwerbsteuer Kreisumlage - Leistungsbeteiligung Bund SGB II (siehe Ziff. 1.2) 6.752.027,75 Siehe Bericht Sozialcontrolling und Sonstige Transfererträge 4.823.191.21 60,16% 42% 8.017.150 8.120.000 1,28% 337.589,17 siehe Ziff. 1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte 42% 646.235 329.149,25 50,93% 790.000 22,25% 336.164,18 siehe Ziff. 1.5 Privatrechtliche Entgelte 363,605,67 43,87% 42% 828.803 830.000 0.14% 5.077.556.09 - Erstattungen vom Bund für Sozialbereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen 37,13% 42% 37.063.355 13.762.427,76 37.000.000 -0,17% Eigenanteile Schülerbeförderung Erstattungen von Eigengesellschaften (siehe Ziff. 1.6) 975,21 - Freier Überschuss AWB entfällt 42% 7 Zinsen und ähnliche Erträge 0,10% 158,770 158.78 100.000 -37.02% - Gewinnanteile von Beteiligungen (siehe Ziff. 1.7) 0,00 siehe Ziff. 1.8 8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen 42% 0 0,00% 0,00 78.544,49 - Nebenforderungen 9 Sonstige ordentliche Erträge 42% 96.500 53.550,00 55,49% 100.000 3,63% (siehe Ziff. 1.9) O Summe der ordentlichen Erträge 42% 261.399.785 80.717.818.28 30,88% 263.540.006 0,82% 113.244.006.75 Vorläufiges Ergebnis Erträge ErgHH 2.140.221

	Gesamtergebnisrechnung - Aufwendungen												
Berichtszeitraum:	01.01.2016	31.05.2016	152	Tage									
Kostenarten	Planansatz 2016 in €	angeordnete Beträge zum 31.05.2016 in €	Jahreszu-/ -abfluss zum 31.05.2016 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.05.2016 in %	Prognose Jahresende	Planabwei- chung	Vorjahres-Ist zum 30.06.2016 in €	Erläuterungen					
1	2	3	4	5	6		7	7					
1 Personalaufwendungen	46.749.850	17.929.794,99	38,35%	42%	46.749.000	0,00%	19.333.611,10	siehe Ziff. 2.1					
3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.577.964	10.249.965,72	41,70%	42%	24.600.000	0,09%	6.352.477,92	- Gebäudeunterhaltung - Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen (Straßen, usw.) - Unterhaltung + Beschaffung bewegl. Vermögen (Ausstattung, EDV, usw.) - Mieten, Pachten, Leasing - Bewirtschaftungskosten - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Projekte und Freiwilligkeitsleistungen) (siehe Ziff. 2.2)					
4 Planmäßige Abschreibungen	7.810.050	3.058,13	0,04%	42%	7.800.000	-0,13%	34.078,44	siehe Ziff. 2.3					
5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	729.950	136.521,85	18,70%	42%	729.950	0,00%	984.212,61	siehe Ziff. 2.4					
6 Transferaufwendungen	134.028.340	55.365.932,24	41,31%	42%	133.500.000	-0,39%		Sozialtransferaufwendungen Zuweisungen für lfd. Zwecke (Verlustausgleich Kliniken, ÖPNV, usw.) Allgemeine Umlagen (FAG, KVJS) (siehe Bericht Sozialcontrolling und Ziff. 2.5)					
7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.740.635	20.072.347,38	44,86%	42%	45.000.000	0,58%	44.104.183,77	- Schülerbeförderung - Geschäftaufwendungen - Steuern, Versicherungen - Erstattungen an den Bund (Jobcenter) - Erstattungen Personalkosten an Land (Verwaltungsstrukturreform) - Erstattungen an Gemeinden (Straßenbauamt Esslingen, gem. Dienststelle Versorgungsverwaltung, usw.) - Leistungsbeteiligung Grundsicherung (siehe Ziff. 2.6)					
Summe der ordentlichen Aufwendungen	258.636.789	103.757.620,31	40,12%	42%	258.378.950	-0,10%	180.709.834,35						
Vorläufiges Ergebnis Aufwand ErgHH					-257.839	,							
(ohno Auswickungon Asyl- und													

Vorläufiges Ergebnis GesamtergHH

2.398.060 (ohne Auswirkungen Asyl- und Flüchtlingswesen)

Gesamtfinanzrechnung - Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten										
Berichtszeitraum:	01.01.2016	31.05.2016	31.05.2016 152 Tage							
Kostenarten	Planansatz 2016 in €	angeordnete Beträge zum 31.05.2016 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 31.05.2016 in %	Soligröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.05.2016 in %	Prognose Jahresende	Planabwei- chung	Vorjahres-Ist zum 30.06.2016 in €	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6		7	7		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	923.500	895.685,00	96,99%	42%	1.500.000	62,43%		siehe Ziff. 3.1		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	4.905,18	0,00%	42%	5.500	100,00%	6.550,90	siehe Ziff. 3.1		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	700	0,00	0,00%	42%	700	0,00%		siehe Ziff. 3.1		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00%	42%	0		236,26	siehe Ziff. 3.1		
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	924.200	900.590,18	97,45%	42%	1.506.200	62,97%				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.800.000	0,00	0,00%	42%	0	-100,00%	0,00	siehe Ziff. 3.2 (Darlehensaufnahme eigentl. außerhalb Berichtszeitraum)		
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.800.000	0,00	0,00%	42%	0	-100,00%	0,00			

	Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten										
Berichtszeitraum:	01.01.2016	31.05.2016	152	Tage							
Kostenarten	Planansatz 2016 in €	angeordnete Beträge zum 31.05.2016 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 31.05.2016 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.05.2016 in %	Prognose Jahresende	Planabwei- chung	Vorjahres-Ist zum 30.06.2016 in %	Erläuterungen			
1	2	3	4	5	6		7	7			
4 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	2.070.000	8.773,80		42%	500.000	,	43.015,46				
5 Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.147.500	4.916.250,06	95,51%	42%	8.500.000	65,13%	768.913,57				
6 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	3.206.360	739.072,91	23,05%	42%	3.200.000	-0,20%	794.620,75				
7 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0,00		42%	0	0,00%	0,00	siehe Ziff. 4.4			
8 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	5.325.000	0,00	0,00%	42%	5.325.000	0,00%	4.083.098,33	- Alb Fils Kliniken GmbH - Feuerwehrsonderfahrzeuge - ÖPNV (siehe Ziff. 4.5)			
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.748.860	5.664.096,77	35,97%	42%	17.525.000	11,28%	5.689.648,11				
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.806.000	743.816,87	26,51%	42%	2.800.000	-0,21%	1.103.405,73	siehe Ziff. 4.6			
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.806.000	743.816,87	26,51%	42%	2.800.000	-0,21%	1.103.405,73				
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	18.554.860	6.407.913,64	34,53%	42%	20.325.000	9,54%	6.793.053,84				

Berichtsempfänger:

Anlage 2 zum 1. Finanzzwischenbericht 2016

LANDKREIS GÖPPINGEN

Landrat

Fraktionsvorsitzende

Mitglieder des Sozial- und Jugendhilfeausschusses

Dezernent für Finanzen und Beteiligungen

Dezernent für Jugend und Soziales

01.01.2016

31 05 2016

152 Berichtszeitnunkt:

Berichterstatter:

Sozialcontrolling

Dezernat für Jugend und Soziales

Jürgen Stehle

31.05.2016

Berichtszeitraum:				01.01.2016				31.05.2016	
Ergebnis = Aufwendungen minus Erträge	vorläufiges Rechnungsergebnis (Stand: 23.02.2016)	vorläufiges Rechnungsergebnis (Stand: 04.04.2016)	Planansatz	angeordnete Beträge	chnung= Sp. 5/152*366	Prognose	Planabweichung in Euro =Sp. 7 minus Sp. 4	Planabweichung in Prozent	
			2013	2014	2016	15.05.2016			Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 5 - Jugo	end und Soziales	i					_		
	91.397.216,04	90.860.016,06	102.397.495,00	39.039.180,83	93.814.850,67	100.673.462,00	-1.724.033,00	-1,68%	
	, ,	, ,	,	,	,	,	,	, ,	•
Sozialhilfe Produktbereich 31	65.938.987,13	64.979.508,27	71.754.462,00	28.482.881,59	68.396.393,29	69.700.000,00	-2.054.462,00	-2,86%	
darunter auszugsweise Hauptl	eistungsarten (dargestellt	t sind rund 92% des Prod	uktbereichs 31)						
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	12.206.525,63	11.588.564,08	13.209.004,00	5.120.984,21	12.330.790,93	13.209.004,00	0,00	0,00%	2014: ohne Interne Leistungsverrechnung (ILV) 2015: ohne ILV, Barbetrag auf 31.10.05
Eingliederungshilfe Produkt 31.10.02	28.636.141,56	31.479.518,02	36.356.555,00	13.696.877,66	32.980.639,63	35.600.000,00	-756.555,00	-2,08%	Nachzahlungen von Wohngeld und BAföG führen zu einer Verbesserung des Ergebnisses
Hilfe z. Lebensunterhalt, bis 2015 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produkt 31.10.05	1.618.272,35	2.670.463,14	3.762.960,00	1.193.333,06	2.873.420,39	3.650.000,00	-112.960,00	-3,00%	Weitgehend planmäßiger Verlauf
ab 2016 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produkt 31.10.08	0,00	0,00	0,00	1.323.641,91	3.187.190,39	0,00	0,00		Bund erstattet seit 2014 den Nettoaufwand zu 100%. Der unterjährig entstehende Aufwand wird vom Bund vierteljährlich rückwirkend wieder erstattet.
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	16.808.314,79	17.114.801,51	18.287.550,00	8.029.670,28	19.334.600,81	18.400.000,00	112.450,00	0,61%	Weitgehend planmäßiger Verlauf.
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	2.166.749,57	999.017,79	218.040,00	-322.454,80	-776.437,22	-1.760.000,00	-1.978.040,00	-907,19%	Die rechnerischen Überschüsse bei den Produktgruppen 31.30 und 31.40 werden durch die unten nachrichtlich angegebenen
Soziale Einrichtungen (u.a. GU) Produktgruppe 31.40	-1.256.992,08	-3.215.840,44	-6.210.157,00	-2.644.018,20	-6.366.517,51	-5.300.000,00	910.157,00	-14,66%	liegenschaftsbezogenen Aufwendungen wieder aufgebraucht.
Jugendhilfe Produktbereich 36	24.818.927,54	25.402.309,21	29.769.571,00	10.393.026,44	25.025.313,66	30.100.000,00	330.429,00	1,11%	Weitgehend planmäßiger Verlauf
Only work ability design and it.	Г	Т			ľ				
Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht Produktbereich 37	639.301,37	478.198,58	873.462,00	163.272,80	393.143,72	873.462,00	0,00	0,00%	Planmäßiger Verlauf. Interne Leistungsverrechnungen und die Erstattung an den Alb-Donau-Kreis mit knapp 0,4 Mio EURO werden erst am Jahresende verbucht.

nachrichtlich:

liegenschaftsbezogene				
Aufwendungen für	1.097.708.01	3.092.416.84	6.802.866.00	4.867.935.00
Flüchtlinge	1.037.700,01	3.032.410,04	0.002.000,00	4.007.900,00
Produkt 11.24.02.80-87				

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales - gesamt

Produktbereich 31 - Sozialhilfe -

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten (ca. 92% des gesamten Produktbereichs):
- Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Produkt 31.10.02
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge Produktgruppe 31.30 und Produktbereich 31.40.01

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht

Der Berichtsturnus ist vierteljährlich zum Quartalsende. Die zurückliegenden Quartale werden aufsummiert.

Dargestellt wird das Ergebnis, d.h. die Aufwendungen abzüglich der Erträge in Euro.

Der Bericht bildet den Ergebnishaushalt ab. Die angeordneten Beträge (Spalte 4) geben die Sollstellungsbeträge wieder.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Vergangenheit (= Spalte 2: Rechnungsergebnis Vorvorjahr, Spalte 3: vorläufiges RE Vorjahr) über die Gegenwart (= Spalte 4: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 5: Ist-Ergebnisse zum Quartalsende) in die Zukunft (= Spalte 6: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 7: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen. In den Spalten 8 und 9 wird die absolute und prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt.